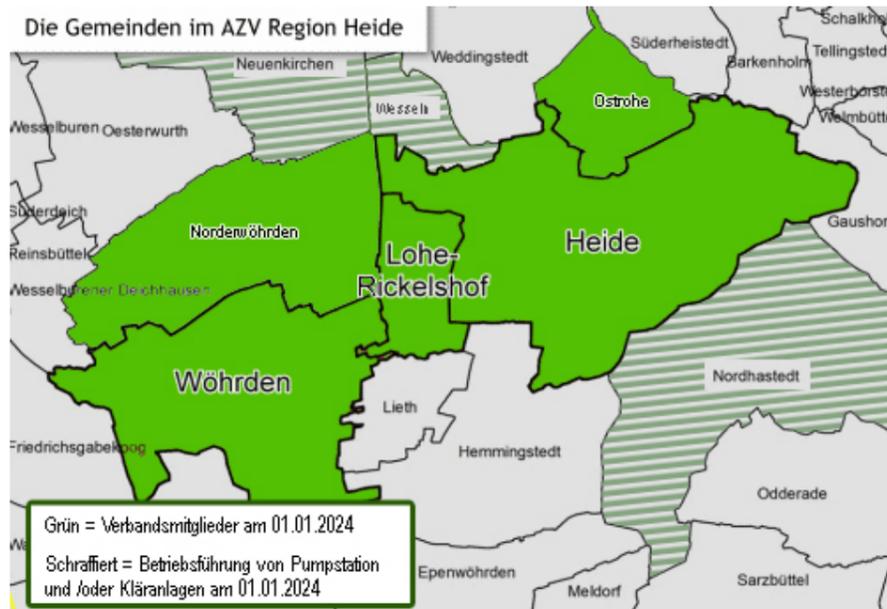


Der AZV wächst

Gemeinde Norderwörden wird Mitglied im AZV Region Heide

Der Abwasserzweckverband (AZV) Region Heide wächst, und dies vor allem in der Fläche. Wir begrüßen die Gemeinde Norderwörden im Abwasserzweckverband Region Heide.

„Für uns als Dorf mit nur 261 Einwohnern ist das gerade im Hinblick der geplanten Ansiedlung von Northvolt ein zukunftsweisender und richtiger Schritt“, betont Kay Uwe Evers, Bürgermeister der mit fast 18,5 km² bezogen auf die Fläche doch gar nicht so kleinen Gemeinde. „Wichtig war für uns als Gemeinde ohne ein eigenes Abwasserkanalnetz auch, dass sich für unsere Bürgerinnen und Bürger an der für alle gewohnten Praxis nichts ändern wird. Alle Kleinkläranlagen werden wie bisher auch vom Abwasserverband Dithmarschen kontrolliert und entsorgt. Diesbezüglich bleibt also alles beim Alten.“



Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im AZV Region Heide.“

Mit Norderwörden zählt der AZV Region Heide, der 2013 von der Stadt Heide und den Gemeinden Lohe-Rickelshof und Wörden gegründet wurde, nun fünf Mitglieder. Bereits im Januar 2019 hat sich die Gemeinde Osterheide dem Verband angeschlossen.



Von links: Oliver Schmidt-Gutzat (BGM der Stadt Heide und Vorsitzender der Verbandsversammlung), Kay Uwe Evers (BGM Gemeinde Norderwörden), Reiner Frahm (Verbandsvorsteher) und Karsten Voß (Verbandsgeschäftsführer).

Impressum

Abwasserzweckverband Region Heide | Verbandsvorsteher: Reiner Frahm | Verbandsgeschäftsführer: Karsten Voß (v.i.S.d.P.)
Hinrich-Schmidt-Str. 16, 25746 Heide | Tel. 0481 - 906 - 350 | Fax 0481 - 906 - 366 | E-Mail: info@azv-region-heide.de
www.azv-region-heide.de | Fotos: Stadt Heide, AZV; Karte: Stadtwerke Heide

ABWASSER ZWECKVERBAND



REGION HEIDE

Wir klären das!

**Infos zu den Gebührenbescheiden
finden Sie im Innenteil!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit annähernd zwei Jahren steigen um uns herum die Preise. Sie alle spüren die Auswirkungen der Krisen dieser Tage: Der Krieg in der Ukraine geht bereits in das zweite Jahr, die Energiekrisen, die Zinsanstiege und die daraus folgende allgemeine Preissteigerung führen zu Mehrkosten und zusätzlichen Belastungen in allen Haushalten. Lange konnten wir dieser Entwicklung aufgrund kostenbewussten Handelns und noch vorhandener Gebührenaussgleichsrückstellungen trotzen und unsere Gebühren stabil halten.

Leider sind wir nun an einem Punkt angekommen, an dem die erheblich gestiegenen Bau-, Energie- und Materialkosten sowie steigende Abschreibungen und Fremdkapitalkosten aufgrund notwendiger Investitionen nicht mehr intern aufgefangen werden können. Dies zwingt den AZV Region Heide dazu, den Gebührensatz für Schmutzwasser erstmals seit 2020 anzupassen, und zwar auf 2,71 €/m³ ab dem 01.01.2024. Die Niederschlagswassergebühren können vorerst unverändert bleiben, jedoch wird voraussichtlich ab 2025 auch hier eine Anpassung erforderlich sein.

AZV hat gut gearbeitet

Zur preislichen Einordnung ist oftmals ein Blick in die Vergangenheit erhellend: So betrug die Abwasserentsorgungsgebühr der Stadt Heide in den Jahren 2010 bis 2015 2,45 €/m³ – seinerzeit wurde Schmutz- und Niederschlagswasser noch nicht getrennt abgerechnet. Trotz

hohem Investitionslevel seit Gründung des AZV mit Gesamtinvestitionen von über 40 Mio. € beträgt die Gebührenanpassung in 15 Jahren somit nur rund 26% oder moderate 1,7% pro Jahr. Glücklicherweise hat der AZV die gute Dekade mit im Vergleich günstigen Baukosten und vor allem niedrigen Zinsen genutzt und kräftig investiert, den Investitionsstau weitestgehend abgebaut und so Vorsorge getroffen und Werte geschaffen.

Investitionen sind notwendig

Dennoch sollten wir uns darauf einstellen, dass die Gebühren in den kommenden Jahren stärker steigen werden. Umweltschutz ist Daseinsvorsorge und diese hat ihren Preis. Um auch unseren Kindern eine funktionierende Abwasserentsorgung übergeben zu können, sind Investitionen ins Kanalnetz unumgänglich. Auch das Thema Anstieg der Fremdkapitalzinsen wird uns voraussichtlich in den kommenden Jahren vermehrt beschäftigen. Ziel wird es sein, künftig auch beim AZV die Innenfinanzierung zu stärken und die Abhängigkeit vom Fremdkapitalmarkt zu reduzieren und so den Zweckverband auf eine finanziell widerstandsfähigere und noch stabilere Grundlage zu stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Anstieg der Gebühren leider unausweichlich. Unser Blick in die Zukunft bleibt jedoch uneingeschränkt optimistisch. In den elf Jahren seit der Verbandsgründung wurde viel erreicht. Zum 01.01.2024

begrüßen wir mit der Gemeinde Norderwörden die bereits fünfte Mitgliedsgemeinde im AZV. Der Verband wächst – und das ist gut so. Heute stehen wir operativ gut da und sind für künftige Herausforderungen gerüstet.



Heider Klärwerk gut aufgestellt

Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahmen „Belebung“ und „Überschussschlammendickung“ konnten im Jahr 2023 die letzten großen Stromverbraucher durch energie- und kostenoptimierte Aggregate ersetzt werden. Auch wenn die äußere Hülle unseres Klärwerks noch von 1969 und somit durchaus in die Jahre gekommen ist, sieht die Technik drinnen gänzlich anders aus. Moderne und zeitgemäße Verfahrenstechniken mit zukunftsweisenden und energieoptimierten Komponenten versetzen uns in die Lage, unser Klärwerk energetisch bereits heute zu über 70% autark zu betreiben und unseren CO₂-Fußabdruck Schritt für Schritt zu reduzieren. Die Zukunft darf also kommen!

Ich wünsche Ihnen allen ein erfülltes, glückliches und vor allem gesundes Jahr 2024!

Ihr Karsten Voß



Schmutzwassergebühr steigt erstmals seit 2020 – Niederschlagswassergebühr unverändert

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Der Abwasserzweckverband Region Heide ist als Träger der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht in seinen Mitgliedsgemeinden der Stadt Heide, Lohe-Rickelshof, Wöhrden, Ostrohe und seit diesem Jahr auch in der Gemeinde Norderwöhrden dafür verantwortlich, das Schmutz- und Niederschlagswasser zu entsorgen, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und die Qualität der Abwasserbeseitigung zu garantieren.

Die jährlichen Kosten müssen dabei durch eine Benutzungsgebühr gedeckt werden, so dass zum Beispiel in Jahren höherer Investitionen ins Leitungsnetz eine Gebührenerhöhung erfolgen kann. Die geplanten Investitionen im Zeitraum 2023 bis 2028 sind im Wirtschaftsplan 2024 nachzulesen (Download unter www.azv-region-heide.de im Menü „Satzung“.) Eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt in einer Gebührenkalkulation kostendeckende Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser.

Die kalkulierten kostendeckenden Gebührensätze für die Jahre 2018 bis 2024 lauten:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2018	2,32 € / m ³	0,18 € / m ²
2019	2,18 € / m ³	0,22 € / m ²
2020	2,30 € / m ³	0,30 € / m ²
2021	2,30 € / m ³	0,30 € / m ²
2022	2,30 € / m ³	0,30 € / m ²
2023	2,30 € / m ³	0,30 € / m ²
2024	2,71 € / m³	0,30 € / m²

1

Grundsätzliches: Bei den Abwassergebühren muss nicht nur für die direkt verbrauchte Trinkwassermenge bezahlt werden, sondern auch für die Menge an Regen, die auf das Grundstück auftrifft und von dort in den öffentlichen Kanal gelangt. Maßstab der Berechnung hierfür ist die m²-Zahl der versiegelten Fläche. Durch die gesplittete Abwassergebühr sind beide Kostenpositionen getrennt voneinander ersichtlich und eine faire und solidarische Kostenaufteilung für die beiden Kanalnetze gewährleistet.

2

Gebührensatz: Je Quadratmeter versiegelte Fläche beträgt die gültige Gebühr des Abwasserzweckverbandes Region Heide gemäß der aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung derzeit 0,30 Euro pro m². Zum Vergleich: Durchschnittlich schwankt diese Gebühr in Deutschland meist zwischen 0,70 und 2,00 EUR pro m² versiegelter Fläche!

3

Berechnung des Niederschlagswassers: Die „versiegelten Flächen“, also z. B. Dächer oder Zufahrten, werden je nach Versiegelungsgrad mit einem Faktor gewichtet. Sollten sich versiegelte Flächen auf Ihrem Grundstück verändern, bitten wir um Nachricht, um diese für Ihre kommende Abrechnung entsprechend zu berücksichtigen.

ABWASSER ZWECKVERBAND REGION HEIDE
Wir klären das!

Herrn Max Mustermann, Musterstraße 1, 25746 Heide

Objektadresse: Musterstraße 1, 25746 Heide

Beschiednummer: N23-02222
Bescheid vom: 20.02.2024
Fälligkeitsdatum: 24.03.2024
Kunden-/Objekt-Nr.: 5400000/700000
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

1 Gebührenbescheid Niederschlagswasser 2023

Die Niederschlagswassergebühr für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 für das oben genannte Objekt wird vom Verbandsvorsteher folgendermaßen festgesetzt:

Art versiegelte Fläche	Gebühr	Fläche	Faktor	Betrag EUR
Fläche Boden (U)	0,30 EUR/m ²	60 m ²	1,0	18,00
Fläche Beton (BT)	0,30 EUR/m ²	10 m ²	1,0	3,00
Fläche Rasengittersteine (RGS)	0,30 EUR/m ²	2 m ²	0,4	0,24
Fläche begrüntes Dach (GDI)	0,30 EUR/m ²	10 m ²	0,4	1,20
Fläche Uni Verbund Pflaster (UN)	0,30 EUR/m ²	59 m ²	0,6	10,62
Gesamtbetrag				33,06

Zahlungen wurden berücksichtigt bis 31.12.2021

Die Gebühren in Höhe von 33,06 EUR werden wir bis zum 24.03.2024 von Ihrem Bankkonto IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XX bei der Sparkasse Musterhausen, (BIC XXXXXXXXXXXX) abbuchen.

Abwasserzweckverband Region Heide KdSt
Der Verbandsvorsteher
Hinrich-Schmidt-Str. 10
25746 Heide

Geschäftszeiten
Mo bis Fr: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di und Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Kontakt
E-Mail: info@azv-region-heide.de
Internet: www.azv-region-heide.de
Telefax: +49 481 936 350
Telefax: +49 481 936 356

Sparkasse Westholstein
BIC: SOLA2333
IBAN: DE72 2225 0002 0002 71

Fortsetzung siehe Seite 2

4

Kunden-/Entsorgungs- bzw. Objekt-Nr.: Sollten Sie Fragen zu Ihrem Bescheid haben, halten Sie bitte diese Nummern bereit.

ABWASSER ZWECKVERBAND REGION HEIDE
Wir klären das!

Herrn Max Mustermann, Musterstraße 1, 25746 Heide

Entsorgungsstelle: Musterstraße 1, 25746 Heide

Beschiednummer: S23-06507
Bescheid vom: 31.12.2023
Fälligkeitsdatum: 24.03.2024
Kunden-/Entsorgungs-Nr.: 5000000/6000000
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

4 Bescheide: Schmutzwasser 2023 Vorauszahlung 2024

Die Schmutzwassergebühr für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.23 für die oben genannte Entsorgungsstelle wird vom Verbandsvorsteher folgendermaßen festgesetzt:

Zähler-Nr. Beschreibung	Gebühr	Datum Stand alt	Datum Stand neu	Menge m ³	Betrag EUR
W31617 Schmutzwasser	2,30 EUR/m ³	01.01.2023 477	24.01.2023 482	Wechsel 5	11,50
W40637 Schmutzwasser	2,30 EUR/m ³	25.01.2023 0	31.12.2023 120	Ablesung geschätzt 120	276,00
W8ZRI0013955477 Schmutzwasser	2,30 EUR/m ³	01.01.2023 1	31.12.2023 3	Ablesung -2	-4,60
Schmutzwasserermäßigung					
Gesamt					282,90
abzgl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.21					-256,00
Nachzahlung					26,90

Den Rechnungsbetrag in Höhe von 26,90 EUR werden wir bis zum 24.03.2024 von Ihrem Bankkonto IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XX bei der Sparkasse Musterhausen, (BIC XXXXXXXXXXXX) abbuchen.

Schmutzwasser	Verbrauch		Vorjahresverbrauch	
	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024
	123 m ³		115 m ³	
Ihre zukünftigen Abschläge	64,00 EUR	64,00 EUR	64,00 EUR	64,00 EUR

Die Quartalsabschläge buchen wir zu den unten genannten Terminen von Ihrem Konto ab.

Ihre Mandatsreferenznummer: SP-XX-0XXX5
Gläubiger-Identifikationsnummer: DEXXYY00000123456

Abwasserzweckverband Region Heide KdSt
Der Verbandsvorsteher
Hinrich-Schmidt-Str. 10
25746 Heide

Geschäftszeiten
Mo bis Fr: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di und Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Kontakt
E-Mail: info@azv-region-heide.de
Internet: www.azv-region-heide.de
Telefax: +49 481 936 350
Telefax: +49 481 936 356

Sparkasse Westholstein
BIC: SOLA2333
IBAN: DE72 2225 0002 0002 71

Fortsetzung siehe Seite 2

9

Sie haben die Möglichkeit, eine Gutschrift für den Verbrauch des Frischwassers für die Bewässerung Ihres Gartens zu erhalten, sofern es nicht dem Schmutzwassersystem zugeleitet wird. Voraussetzung dafür ist ein geeichter Gartenwasserzähler, der dem AZV angezeigt wird (Ablauf der 6-jähr. Eichfrist beachten!). Die Zählerstände eines Gartenwasserzählers sind von Ihnen selbst abzulesen und dem AZV spätestens im Dezember mitzuteilen, um zu verhindern, dass Ihnen Gutschriftsbeträge entgehen.

5

Fälligkeitsdatum: Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Nachzahlungsbetrag zur aufgeführten Fälligkeit von Ihrem Bankkonto eingezogen bzw. das Guthaben entsprechend überwiesen. Ansonsten bitten wir um Überweisung des aufgezeigten Betrages oder Mitteilung der Bankverbindung zur Erstattung eines Guthabens.

6

Gebühr: Zur preislichen Einordnung ist oftmals ein Blick in die Vergangenheit erhellend. So betrug die Abwassergebühr der Stadt Heide in den Jahren 2010 bis 2015 2,45 EUR/m³ – seinerzeit wurde Schmutz- und Niederschlagswasser noch nicht getrennt abgerechnet. Trotz hohem Investitionslevel in der letzten Dekade mit Gesamtinvestitionen von über 40 Mio. € beträgt die Gebührenveränderung über 15 Jahre bis 2024 rechnerisch nur moderate 1,7% pro Jahr.

7

Datum: Hier werden der alte und der neue Frischwasserzählerstand als Abrechnungsgrundlage pro Zählernummer gezeigt. Diese erhalten wir von Ihrem Frischwasserversorger (z.B. Stadtwerke Heide GmbH), welcher die Zählerstände zu unterschiedlichen Zeitpunkten ermittelt und dann den Stand zum 31.12. des Jahres schätzt. Konnte gar kein Zählerstand ermittelt werden, erfolgt eine Hochrechnung auf Basis des Vorjahres.

8

Ihre zukünftigen Abschläge errechnen sich aus dem Vorjahresverbrauch und dem gültigen Kubikmeter-Preis.

